



B E I T R A G S O R D N U N G

gültig ab 1. Januar 2026

1. Mit dem Eintritt in den Verein wird das Mitglied rückwirkend zum Ersten des laufenden Kalendermonats beitragspflichtig. Dies betrifft ordentliche Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr und Fördermitglieder. Jugendliche Mitglieder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt 3,50 EUR und ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.
3. Der Beitragseinzug bei Neu- und Wiedereintritten erfolgt zeitnah zu diesem.
4. Es gibt eine Aufnahmegebühr und regelmäßig wiederkehrende Beiträge (siehe Beitragssätze unter dem Punkt 8).
5. Da der Austritt erst zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam wird, verfallen somit bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge des entsprechenden Geschäftsjahres an den Verein. Ein Austritt ist darüber hinaus erst nach einer Mindestmitgliedschaftsdauer von 12 Monaten möglich.
6. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge sowie sonstige Zahlungen an den Verein erfolgen nach dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils am ersten Werktag der dritten Kalenderwoche eines Geschäftsjahres.
7. Weist das Konto des zahlungspflichtigen Mitgliedes im Falle der SEPA-Basis-Lastschrift die erforderliche Deckung nicht auf, gehen evtl. anfallende Kosten bzw. Gebühren zu Lasten des Mitgliedes.
8. Jährliche Beitragssätze
 - a) Der jährlich zu zahlende Beitrag setzt sich zusammen aus einem fixen Mitgliedsbeitrag und einem individuell berechneten variablen Betrag für nicht geleistete Helferstunden des Vorjahres.
 - b) Jedes ordentliche Mitglied soll zur Unterstützung der Vereinsaktivitäten in einem Geschäftsjahr mindestens 10 Helferstunden für den Verein leisten. Gelegenheiten, bei denen Arbeitsstunden geleistet werden können, werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern per E-Mail und über die Whatsapp-Gruppe „KBN-Info“ entsprechend kommuniziert.
 - c) Wurden die Helferstunden vollständig oder anteilig geleistet, reduziert sich der variable Betrag im Folgejahr um ein Zehntel je geleisteter Helferstunde. Die Anrechnung erfolgt auf maximal 10 Helferstunden.
 - d) Jedes Mitglied meldet geleistete Helferstunden über die Webseite kbn93.de/helferstunden oder über die E-Mailadresse helferstunden@kbn93.de.
 - e) Im ersten Beitragsjahr muss der fixe Beitrag und der variable Beitrag vollständig bzw. für die verbleibenden Monate anteilig gezahlt werden. Bei Austritt besteht kein Anspruch auf Auszahlung der variablen Beträge für geleistete Arbeitsstunden.

f) Beträge

Mitgliedschaft	Beitragsart	Erwachsene pro Jahr	Kinder/Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre)
Ordentliches Mitglied	Fixer Beitrag	36 EUR	0 EUR
	Variabler Beitrag	(bis zu) 50 EUR	
Fördermitglied	Fixer Beitrag	18 EUR	
	Variabler Beitrag	0 EUR	

9. Umsetzung

a) Diese Beitragsordnung wurde am 19.11.2025 vom Vorstand beschlossen und tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft.

b) Bei der Berechnung der variablen Beiträge für den Beitragseinzug im Januar 2026, die von den in 2025 geleisteten Stunden abhängen, werden bei Mitgliedern, die bereits am 31.12.2025 Mitglied waren, noch die bisher gültigen variablen Beträge zugrunde gelegt (20 EUR für 10 Helferstunden).

c) Für folgende Beitragseinzüge (ab Januar 2027) gelten für alle Mitglieder die neuen, in dieser Beitragsordnung beschlossenen Sätze.

d) Bei Neueintritten ab dem 01.01.2026 gelten sofort die neuen in dieser Beitragsordnung beschlossenen Sätze, die wie unter 8e beschrieben eingezogen werden.